

# Sozialpädagogik – Sozialarbeit – Soziale Arbeit

Gemeinsamkeiten suchen und intensivieren,  
Unterschiede argumentieren und nutzen, um das  
Projekt „Soziale Arbeit“ voranzubringen.

In einem ist sich die sozialhistorische Forschung ziemlich einig: Sozialpädagogik und Sozialarbeit bilden zwei Ansätze im Umgang mit persönlicher Not, die grundsätzlich durch die Gesellschaft mitbedingt ist.

Die Sozialpädagogik sucht Antworten zu finden auf die Erziehungsdilemmata, die mit persönlichen und sozialen Notsituationen verbunden sind, etwa durch Waisenhäuser, Findelhäuser, Erziehungs- bzw. Jugendheime, Wohngemeinschaften etc., wie z. B. ursprünglich die „Wohnstübenerziehung“ Pestalozzis in Stans oder die Wiener Findelanstalt 1784–1910 (vgl. Pawlowski 2001).

Sozialarbeit bemüht sich als „soziale Hilfe“ zunächst vornehmlich um die materiellen Aspekte in prekären Lagen. In dieser armenfürsorgerischen Tradition findet sich z. B. das „friendly visiting“, etwa im Rahmen des „Elberfelder Systems“. Es prägt die Arbeitsansätze im 19. Jahrhundert (vgl. Müller 1988; Hering/Münchmeier 2000; Amthor 2012). Ab dem frühen 20. Jahrhundert bilden sich stärker personbezogene Unterstützungen heraus – in Österreich beispielsweise das „Gedeihenskonzept“ von Ilse Arlt –, um in Notsituationen wissenschaftlich begründete Hilfe durch geschulte Kräfte geben zu können (vgl. Maiss 2016).

## **Flexible Theoriediskussionen**

Sozialpädagogik und Sozialarbeit können also im Wesentlichen als jene personbezogenen sozialen Dienste bezeichnet werden, die in der modernen Industriegesellschaft entstanden sind. Sie leisten erzieherische sowie sozialmaterielle Hilfe. Beide bezeichnen zunächst eigenständige Praxis- und Theoriebereiche. Im Zuge der Ausweitung der Handlungsformen und vermehrter theoretischer Auseinandersetzung nehmen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert „Grenzüberschreitungen“ zwischen beiden Ansätzen zu. Die Sozialpädagogik erkennt, dass für das Aufwachsen und Hineinwachsen in die Gesellschaft immer auch materielle und strukturelle Bedingungen bedeutsam sind. Die Sozialarbeit realisiert, dass Probleme der materiellen Einschränkung nicht ohne Handlungs- und Bewältigungskompetenz zu meistern sind. Ihr geht es überdies zunehmend nicht mehr nur um die klassisch benachteiligten Klientel- und Problemgruppen. Jetzt können alle zum Gegenstand einer „alters- und ad-

ressatenbezogen entgrenzten Sozialen Arbeit werden“ (Rauschenbach 1992, S. 53). Mit der Ermunterung der sozialarbeiterischen Klientel, etwa im Sinne von ‚Hilfe zu Selbsthilfe‘ brachliegende oder verschüttet geglaubte Hilfsquellen, Energien und Kräfte zu nutzen (Ressourcenarbeit), wird der pädagogische Charakter traditioneller sozialarbeiterischer Arbeitsbereiche stärker betont, so dass Sozialpädagogik und Sozialarbeit enger zusammenrücken (vgl. Niemeyer 2010, S. 147). Speziell für Österreich regt die international angesehene ehemalige Direktorin der Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien indirekt Ähnliches an: „Die Beziehung zwischen Sozialarbeiter und Klient ist, wenn auch nicht ganz symmetrisch, so doch eher partnerschaftlich. Der Erziehungscharakter der Beziehung, obwohl zweifellos vorhanden, wird unterbetont“ (Simon 1975/2010, S. 218).

In der Berufspraxis führen solche immer weniger klaren „Grenzbereiche“ zu vermehrter Konfusion und hemmen in der wissenschaftlichen Diskussion die Profilierung. Müh-



**Univ.-Prof. Dr. Josef Scheipl**

Jg. 1946; bis Oktober 2011 Leiter des Arbeitsbereiches für Sozialpädagogik am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Universität Graz. Arbeitsschwerpunkte: Historische Sozialpädagogik, Jugendwohlfahrt, Jugendarbeit, Ganztägige Schule, Schulsozialarbeit, Entwicklung des österreichischen Bildungswesens.



## LITERATUR

Ausführliche Literaturliste unter [www.sp-impulse.at](http://www.sp-impulse.at)

lum (vgl. 1982/1996) bereitet in seiner fundierten Analyse die Entwicklung dieses Verhältnisses auf. Nach Phasen der Divergenz und Konvergenz schlägt er ein gemeinsames Funktionssystem als „Praxis Sozialer Arbeit“ vor. Diesem werden „Sozialpädagogik und Sozialarbeit bei relativer Eigenständigkeit [...] subsumiert“ (vgl. „Subsumtionstheorem“; ebda., S. 221). In Weiterführung des skizzierten Diskurses schlägt Rauschenbach nach Auseinandersetzung mit den Vorstellungen einer „Sozialarbeitswissenschaft“ als Leitwissenschaft nun eine „Wissenschaft

der Sozialen Arbeit“ (1999, S. 288) vor. Diese Anregung könnte nach Mühlum (2000, S. 103) „die Brücke sein, die von beiden Seiten [Sozialpädagogik und Sozialarbeit; J. Sch.] besritten werden sollte.“ In einer Erweiterung auf „Wissenschaften Sozialer Arbeit“ (Birgmeier 2012, S. 164 f.) fände sich vielleicht eine noch breitere Allianz, um gemeinsame Anliegen für ein umfassend gestaltetes soziales Unterstützungssystem zu argumentieren. Allerdings muss in einem solchen Geflecht von Sozialwissenschaften die Linienführung der Sozialen Arbeit kennzeichnend bleiben.

Eingängig, wenn auch etwas zu weit ausgreifend zusammengefasst hat diese Entwicklung Thole (2010, S. 20): „Die Begriffe Sozialpädagogik und Sozialarbeit [codieren] zu Beginn des 21. Jahrhunderts keine verschiedenartigen Fächer, keine deutlich differenzierten Praxisfelder, keine unterschiedlichen Berufsgruppen und auch keine divergenten Ausbildungswege und -inhalte mehr. Der Begriff Soziale Arbeit spiegelt diese Entwicklung wider und steht in der Regel für die Einheit von Sozialpädagogik und Sozialarbeit.“

### **Spröde Praxiswirklichkeiten**

Wie eben angedeutet, liegt Thole mit seiner Aussage, dass es „auch keine divergenten Ausbildungswege und -inhalte mehr“ gibt, zumindest

für die derzeitigen österreichischen Verhältnisse nicht richtig.

Noch folgen die Ausbildungsgänge für die Soziale Arbeit weitgehend den getrennten Vorgaben aus der historischen Herkunft von Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Doch an den Fachhochschulen (FH) und Universitäten zeichnen sich zunehmend Verschränkungen ab. So ist es den Bachelor-AbsolventInnen beider Studiengänge gegen jeweils inhaltliche Auflagen grundsätzlich möglich, ein facheinschlägiges Masterstudium an der jeweils anderen Institution zu absolvieren. Die erwähnten Auflagen machen deutlich, dass die Ausbildungsinhalte eben nicht identisch sind – wie Thole meint – sondern z. T. deutlich divergieren (vgl. Sting 2011, S. 44f.). Doktoratsstudien können nur an Universitäten absolviert werden. Das wird von FH-AbsolventInnen durchaus genutzt. Die Ausbildungsgänge an den (post)sekundären Einrichtungen (Kolleg für Sozialpädagogik) bleiben aus diesem Konzert leider nach wie vor ausgeklammert. Angebote von Studiengängen für Sozialpädagogik an FH scheinen die starren Fronten, die das Bildungsministerium in den Ausbildungssparten Sozialpädagogik und Kindergartenpädagogik vorgibt, aufzuweichen.

In Diskussion ist auch ein Berufsgesetz ([www.berufsgesetz.at](http://www.berufsgesetz.at)). Gruppierungen, welche nach wie vor Claims ausschließlich für die Soziale Arbeit im Sinn der traditionellen Sozialarbeit abstecken wollen, haben offenbar noch nicht begriffen, dass das Modell „Soziale Arbeit“ als Prozess zu verstehen ist (vgl. Scheipl 2002, S. 6). In diesem gilt es Gemeinsamkeiten zu suchen und zu intensivieren, Unterschiede jedoch zu argumentieren und zu nutzen, um das Projekt „Soziale Arbeit“ voranzubringen.

Der Aspekt, Sozialpädagogik als Dialektik in der Vermittlung von Individualität und Sozialität zu verstehen, der von Reyer (2002) differenziert erörtert wird und der das Arbeitsverhältnis bspw. in der Internatserziehung oder in der Kinder- und Jugendarbeit bestimmt, bleibt in dieser pointierten Skizzierung zunächst ausgespart.

